

Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 15

Hamm/Lippstadt, den 31. August 2023

Seite 40

Nr. 12

Fachprüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Sportingenieurwesen“ an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 19.07.2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1, sowie des § 26 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Fachprüfungsordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 1 Ziel des Studiums

Das Bachelorstudium in dem Studiengang „Gesundheits- und Sportingenieurwesen“ soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen für die Entwicklung und Herstellung von Produkten der Sport- und Gesundheitstechnik vermitteln, so dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Dies umfasst alle relevanten Gebiete der Medizin und Sportwissenschaften ebenso wie die ingenieurwissenschaftliche Ausbildung in den Themenfelder Werkstoffe, Konstruktionstechnik, Produktionstechnik, Elektrotechnik und Automatisierung sowie Datenverarbeitung. Die Bachelorprüfung beendet die Berufsqualifizierung in dem Bachelorstudiengang an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 2 Akademischer Grad

Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Studiengang „Gesundheits- und Sportingenieurwesen“ den akademischen Grad Bachelor of Engineering (B. Eng.) Darüber wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des zu absolvierenden Modulangebots

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das durchschnittliche Studienvolumen umfasst 30 Leistungspunkte (credit points) pro Semester der Regelstudienzeit. In diesem Rahmen wird ein Auslands- oder Praxissemester absolviert, für das 30 Leistungspunkte vergeben werden. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Bachelorarbeit werden insgesamt 210 Leistungspunkte vergeben. Davon entfallen 143 Leistungspunkte auf den Pflichtbereich, 55 Leistungspunkte auf den Wahlpflichtbereich und 12 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit einschließlich Bachelorseminar. Der Studienverlauf mit den einzelnen Angaben zu den Modulen und den zu vergebenden Leistungspunkten ist als Studienverlaufsplan dieser Prüfungsordnung als Anlage beigefügt.

§ 4 Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung besteht aus:

- (1) Einem Pflichtbereich im Umfang von 143 Leistungspunkten mit den Modulprüfungen in den Modulen und integrierten Submodul, im Folgenden SM genannt:

Modulname	Fachsemester	Leistungspunkte	enthält ein Submodul (SM)
Rehawissenschaften I	1	5	
Medizinisch-biologische Grundlagen I	1	5	Praktikum
Produktdesign	1	5	Praktikum
Mathematik I	1	5	
Technische Mechanik I	1	5	
Projektmanagement	1	5	
Rehawissenschaften II	2	5	
Medizinisch-biologische Grundlagen II	2	5	
Werkstoffkunde	2	5	Praktikum
Mathematik II	2	5	
Technische Mechanik II	2	5	
Qualitätsmanagement	2	5	
Biomechanik	3	5	Praktikum
Biochemie	3	5	Praktikum
Konstruieren mit Kunststoffen	3	5	
Maschinenelemente	3	5	
Informatik	3	5	
Elektrotechnik	3	5	Praktikum
Medizin I	4	5	
Fertigungstechnik	4	6	Praktikum
Getriebe- und Antriebstechnik	4	6	
Mess- und Regelungstechnik	4	6	Praktikum
Medizin II	6	6	
Projektarbeit	6	10	
Kommunikation und Fremdsprache	6	5	
Markt und Produkte	7	9	

- (2) Einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 55 Leistungspunkten. Innerhalb der Wahlpflichtmodule haben die Studierenden die Wahl zwischen verschiedenen Themenbereichen, die in entsprechenden Modulen abgebildet werden. Diese Themenbereiche sind:

- Trainingsgeräte
- Mobilität und Sicherheit
- Assistenztechnologie
- Gesunde Arbeitswelten

Die Auswahl eines Themenbereichs wird im vierten Fachsemester mit der Auswahl eines entsprechenden Wahlpflichtmoduls getroffen. Im Wahlpflichtbereich stehen die nachfolgend aufgeführten Module zur Auswahl:

Modulname	Fachsemester	Leistungspunkte	enthält ein Submodul
a. Wahlpflichtmodule I	4	7	
Trainingsgeräte I			
od. Mobilität und Sicherheit I			
od. Assistenztechnologie I			
od. Gesunde Arbeitswelten I			
b. Wahlpflichtmodule II	6	9	
Trainingsgeräte II			
od. Mobilität und Sicherheit II			
od. Assistenztechnologie II			
od. Gesunde Arbeitswelten II			
c. Wahlpflichtmodule III	6	9	
Trainingsgeräte III			
od. Mobilität und Sicherheit III			
od. Assistenztechnologie III			
od. Gesunde Arbeitswelten III			
d. Praxis-/Auslandssemester	5	30	
I. Praxissemester			
II. Auslandssemester			

- (3) Der Bachelorprüfung bestehend aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung mit insgesamt 12 Leistungspunkten (LP).

§ 5 Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig für diesen Bachelorstudiengang an der Hochschule Hamm-Lippstadt eingeschrieben worden sind.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2023/2024 in den Studiengang Sport- und Gesundheitstechnik eingeschrieben worden sind, können den Wechsel zu dieser vorliegenden Fachprüfungsordnung nur innerhalb der Rückmeldefrist zwischen den Semestern beantragen. Auf § 2 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt wird hingewiesen.
- (3) Für den Wechsel zur vorliegenden Prüfungsordnung für Studierende, die vor dem Wintersemester 2023/2024 in den Studiengang Sport- und Gesundheitstechnik eingeschrieben worden sind und einen entsprechenden Antrag gestellt haben, gilt die Äquivalenztabelle, aus der sich die Überführungsmodalitäten bereits erbrachter Leistungen regeln.

§ 6 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Gesundheits- und Sportingenieurwesen" tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - b. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 - c. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 - d. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departmentrats des Departments Hamm 2 der Hochschule Hamm-Lippstadt am 19.07.2023.

Hamm, den 31.08.2023

gez. Prof. Dr.-Ing. Kira Kastell
Präsidentin der Hochschule Hamm-Lippstadt

Anlage

Modulplan GSI 1.0



Semester 7	Wahlpflichtmodule Trainingsgeräte III, od. Mobilität u. Sicherheit III, od. Assistenztechnologien III, od. Gesunde Arbeitswelten III	9	Bachelorarbeit inkl. Abschlusskolloquium	12	Markt und Produkte	9						
Semester 6	Wahlpflichtmodule Trainingsgeräte II, od. Mobilität u. Sicherheit II, od. Assistenztechnologien II, od. Gesunde Arbeitswelten II	9	Medizin II	6	Projektarbeit inkl. Abschlusskolloquium	10	Kommunikation und Fremdsprache	5				
Semester 5	Praxis-/Auslandssemester						30					
Semester 4	Wahlpflichtmodule Trainingsgeräte I, od. Mobilität u. Sicherheit I, od. Assistenztechnologien I, od. Gesunde Arbeitswelten I	7	Medizin I	5	Fertigungstechnik (SM: P: Fertigungstechnik)	6	Getriebe- und Antriebstechnik	6	Mess- und Regelungstech. (SM: P: Messtechnik)	6		
Semester 3	Biomechanik (SM: P: Biomechanik)	5	Biochemie (SM: P: Biochemie)	5	Konstr. m. Kunstst.	5	Maschinenelemente	5	Informatik	5	Elektrotechnik (SM: P: Elektrotechnik)	5
Semester 2	Behawissenschaften II	5	Medizinisch- Biologische Grd. II	5	Werkstoffkunde (SM: P: Werkstoffkunde)	5	Mathematik II	5	Technische Mechanik II	5	Qualitätsmanagement	5
Semester 1	Behawissenschaften I	5	Medizinisch- biologische Grd. I (SM: P: MBG)	5	Produktdesign (SM: P: CAD)	5	Mathematik I	5	Technische Mechanik I	5	Projektmanagement	5

Stand: 11.06.2023